Die rechtlichen Aspekte

Tierschutz und Rechtslage

Dr. Wolfgang Lipps ist Rechtsanwalt und in dieser Funktion auch Autor zahlreicher jagdrechtlicher Publikationen und trifft folgende Aussage zum deutschen Tierschutzgesetz:

Zwar sind die Jagdausübungsberechtigten verpflichtet, an Maßnahmen zur Kitzrettung ebenso mitzuwirken wie an solchen der Wildschadensverhütung. Die überwiegende Pflicht trifft jedoch den Landwirt. Zum einen trägt der Landwirt die Betriebsgefahr seiner landwirtschaftlichen Maschinen und ist deshalb verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass durch diese Maschinen kein Personen- oder Sachschaden entsteht. Zum dritten aber macht sich der Landwirt strafbar, der ohne geeignete eigene Schutzmaßnahmen den Mähtod der Kitze billigend in Kauf nimmt. […] Ein Landwirt, der sich weder mit den Jägern abstimmt noch eigene Maßnahmen gegen den Mähtod der Kitze unternimmt, nimmt deshalb billigend in Kauf, dass er während des Mähvorganges im Gras abgelegte Kitze tötet.

Das nennt der Jurist den "bedingten Vorsatz". Dieser sogenannte bedingte Vorsatz genügt für die Strafbarkeit nach dem Tierschutzgesetz. Neuere Urteile bestätigen darüber hinaus, dass sich der Landwirt gegenüber dem Jäger schadensersatzpflichtig macht, wenn er gegen das Tierschutzgesetz verstoßen hat, also nicht alles Zumutbare getan hat, um den Verlust von Rehkitzen so gering wie möglich zu halten. Durch die Tötung von Rehkitzen wird nach der Auffassung der Gerichte das Jagdausübungsrecht insbesondere in der Form des sich daraus ergebenden Aneignungsrechts des Jagdausübungsberechtigten, das ihm aufgrund des Pachtverhältnisses mit der Jagdgenossenschaft zusteht, verletzt.

Quelle: Dr. Wolfgang Lipps, Mähtod der Rehkitze—die Rechtslage, 2009 jagd-blog.blogspot.com

Gerichtsurteil

Ein deutliches Zeichen setzte am Dienstag, den 29. Juli, das Euskirchener Amtsgericht. Es verurteilte den Fahrer eines Kreiselmähers, der im Juli 2013 ein Rehkitz angemäht hatte. Der Fahrer des Kreiselmähers wurde zu 60 Tagessätzen à 50 Euro (3000 Euro) verurteilt. Das Urteil ist mittlerweile rechtskräftig.

Quelle: Jagderleben.de vom 29.08.2014

Ingo Janowitz
Obmann für den Internetauftritt jagd-ww.de
bei der Kreisgruppe Westerwald

Kirchstr. 1A
56459 Guckheim

Telefon: 0163 - 37 42 250
E-Mail: ingo.janowitz@itelva.de

Kreisgruppe Westerwald
im LJV RLP e.V.

Den Mähtod vermeiden

Eine Information für Landwirte

- Handlungsempfehlungen zum Schutz von Wildtieren
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landwirten und der Jägerschaft

Den Mähtod vermeiden

Lebensraum Wiese

Die Setzplätze der Ricken liegen vorwiegend in der Waldrandzone mit dichtem Krautbewuchs. In Gebieten mit stark ausgeprägter Wald-Feld-Gliederung, wie im gesamten Revier Guckheim, setzt ein großer Teil der Ricken ihre Kitze in Wiesen. Solange die Wilddichte gering ist, werden Südlagen bevorzugt. Je dichter der Rehbestand ist, desto häufiger werden auch andere Expositionen gewählt. Die Ricken suchen den Setzplatz schon Wochen vor der Geburt der Kitze aus und verteidigen ihn gegen andere Ricken.

Im Mai und Juni werden 96% aller Kitze gesetzt. Der mittlere Setztermin liegt Anfang Juni. Auch Witterungseinflüsse während der Tragzeit beeinflussen den Setztermin.

Die ersten Lebenswochen

Die Zeitspanne zwischen der Geburt und dem Zeitpunkt, von dem ab die Ricke von den Kitzen als eigene Mutter anerkannt wird, die Zeit der Prägung, ist die kritische Periode für die Kitze. Sie ist 3 bis 4 Wochen lang. In der kritischen Periode begleiten die Kitze die Ricken nicht ständig. Sie sind täglich nur 2 bis 35 Minuten bei ihrer Mutter.

Etwa bis zum Alter von 10 bis 14 Tagen können die Kitze durch plötzliche Beunruhigung der Ricke zum Ablegen veranlasst werden. Sie kennen Gefahren noch nicht und bleiben auch nach Annäherung eines Menschen gedrückt liegen. Man findet selten 2 Kitze nah nebeneinander liegend. Während dieser Zeit verströmen die Kitze kaum Witterung.

Das selbstständige Ablegen und Sich-Drücken dient(e) der Arterhaltung, da hierdurch die Gefahr von Verlusten durch Raubwild wesentlich herabgesetzt wird. Heute ist dieses Verhalten fatal wenn der Kreiselmäher naht. Das Drücken wird in der freien Wildbahn etwa bis zum Alter von 4 Wochen gezeigt.

Quelle: Abschlussarbeit Universitätslehrgang „Jagdwirt/in“ Schach dem Mähtod, Johann Wagner, 2010

Der Einfluss des Mähtermins

Wenn die Heumahd bis Mitte Juni erfolgt, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass in der Wiese Kitze abgelegt sind. Mit dem Ausmähen von Kitzen und anderen Wildtieren ist zu rechnen.

Erfolgt die Mahd erst nach Juni, sinkt die Wahrscheinlichkeit, noch Sich-Drückende Kitze anzutreffen.

Möglichkeiten der Wildrettung

Es hat sich als praktikabelste und effizienteste Maßnahme herausgestellt, die zu mähenden Wiesen am Tag der Mahd mit Hilfe einer Drohne abzufliegen. Die Drohne sollte über eine Wärmebildkamera verfügen.

Auf unserer Website www.jagd-ww.de sind im Bereich „Wissenswertes“ viele Drohnenteams aufgelistet, die für Kitzrettungseinsätze angefragt werden können.

Mähtechnik

Der Landesjagdverband und die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz empfehlen in einer gemeinsamen Initiative das Mähen linksherum von innen nach außen.

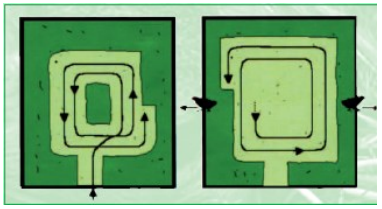

Verantwortung

Die sich aus dem Tierschutzgesetz ergebende Verpflichtung, unnötiges Tierleid zu ersparen, verpflichtet den Bewirtschafter der Mähfläche, dafür Sorge zu tragen, dass möglichst keine Wildtiere durch den Mähvorgang verletzt oder getötet werden.

Wir Jäger unterstützen die Landwirte bei diesem Bemühen mit all unseren Möglichkeiten.

Bitte

- Benachrichtigen Sie die Jagdausübungsberechtigten so früh wie möglich über geplante Mähtermine, **mindestens jedoch einen Tag** vor Beginn der Mahd.
- Stimmen Sie mit den Jagdausübungsberechtigten ab, welche Maßnahmen zur Wildrettung ergriffen werden und wer bspw. Ein Drohnenteam anfragt.
- Versuchen Sie, den ersten Mähtermin so spät wie möglich zu legen. Vermeiden Sie möglichst Mähtermine zwischen 1. Mai und 30. Juni.
- Wenn während des Mähens oder Wendens ein Stück Wild verletzt wird, benachrichtigen Sie bitte umgehend die Jagdausübungsberechtigten.

Danke

Ihre Ansprechpartner im Revier:

_____

_____

_____

_____